



► Nr. VO/2018/06252
öffentlich

Lübeck, 08.08.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 23.19.00 - Dornbreite/Medenbreite (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil St. Lorenz-Nord, Gemarkung Groß Steinrade Schönböcken, werden die Erschließungsstraßen aus dem 1. Bauabschnittes des B-Plans 23.19.00 – Dornbreite/Medenbreite - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Baumschulweg: Hauptzufahrt von der Dornbreite einschließlich Wendeanlage
Wildrosenring: Ringstraße im Baugebiet
Steckling: Verbindungsstraße entlang des Spielplatzes

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
 Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in Ihrer Sitzung am 14.06.2018 den Bebauungsplan 23.19.00 – Dornbreite/Medenbreite und die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil St. Lorenz Nord beschlossen.

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, innerhalb des Plangebiets eine Wohnbauentwicklung für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern im Stadtgebiet zu leisten. Der Bereich bietet sich als Ergänzung des östlich angrenzenden Siedlungsbereichs Dornbreite an.

Die Flächen des Plangebiets liegen zwischen den Straßen Medenbreite, Dornbreite und Steinrader Damm und werden seit 1954 durch eine Baumschule genutzt. Aufgrund geänderter wirtschaftlicher Bedingungen ist der Betrieb der Baumschule in der vorliegenden Form langfristig nicht mehr aufrecht zu halten, so dass bereits heute ein Großteil nicht mehr gärtnerisch genutzt wird.

Die äußere Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über die Dornbreite, die den direkten Anschluss an die südlich verlaufende Kieler Straße K13 und somit das überörtliche Verkehrsnetz herstellt.

Die innergebietliche Erschließung zur Realisierung eines 1. Bauabschnitts ist eine von der Dornbreite abgehende Hauptzufahrt mit Wendeanlage geplant, die zu einem späteren Zeitpunkt über eine fußläufige Anbindung an einen möglichen 2. Bauabschnitt (mit Anschluss an die Straße Medenbreite) angeschlossen werden soll.

Von dieser Hauptzufahrt zweigt in nordwestliche Richtung eine kurze Verbindungsstraße entlang des geplanten Spielplatzes ab und davon weiterführend eine Ringstraße durch das Baugebiet.

In Anlehnung an die bisherige gärtnerische Nutzung schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr nach interner Abstimmung folgende Straßennamen für das Erschließungsgebiet des 1. Bauabschnitts vor:

Baumschulweg: Hauptzufahrt von der Dornbreite einschließlich Wendeanlage

Wildrosenring: Ringstraße im Baugebiet

Steckling: Verbindungsstraße entlang des Spielplatzes

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Benennung: Auszug aus dem B-Plan 23.19.00

Senatorin Joanna Glogau

